

# Pettauer Zeitung.

Erscheint jeden 1., 11. und 21. des Monates.

Preis für Pettau mit Zustellung ins Haus: Vierteljährig fl. —.84, halbjährig fl. 1.68, ganzjährig fl. 3.30; mit Postverendung im Inlande: Vierteljährig fl. —.94, halbjährig fl. 1.88, ganzjährig fl. 3.70.

Schriftleitung und Verwaltung: Buchdruckerei Wilhelm Blanke, Hauptplatz Nr. 6, Pettau.

Handschriften werden nicht zurückgestellt. Ankündigungen billigt berechnet.

Beiträge sind erwünscht bis längstens 10., 20. und 25ten jeden Monates.

## Gewerbefreundliches.

Seit der Tagung des Abgeordnetenhauses hat die deutsche Nationalpartei bereits mehrere Anträge eingebracht, die die Besserung der trostlosen Verhältnisse unseres Mittelstandes bezwecken. Von diesen Anträgen sind von besonderer Wichtigkeit für unseren Handwerkerstand die gewerblichen Anträge, sowie der Antrag auf Errichtung einer Reichs-Genossenschaftsbank. Wir bringen daher diese beiden Anträge nach den „N. B.“ im Wortlaute:

### Die gewerblichen Anträge der deutschen Nationalpartei.

Der wesentliche Inhalt der von der Deutschen Nationalpartei am 16. April eingebrachten gewerblichen Anträge ist folgender:

1. Das Verzeichnis der handwerksmäßigen Gewerbe soll revidirt und durch Aufnahme solcher Gewerbe ergänzt werden, für welche von Seite der betreffenden Genossenschaften der Befähigungsnachweis verlangt wird;

2. den häufigen Streitigkeiten über den Umfang der Gewerbebefugnisse soll vorgebeugt werden durch Normalien, welche unter Festhaltung der vom Handelsminister zu erlassenden grundsätzlichen Bestimmungen von der politischen Landesbehörde auf Grund der gutachtlichen Äußerungen der Genossenschaften, der Genossenschaftsverbände und der Handels- und Gewerbeämter festgesetzt und erforderlichen Falles abgeändert werden sollen;

3. eine Erweiterung der Befugnisse der Genossenschaften

bezweckt die Bestimmung, daß bei der Verleihung von concessionirten Gewerben die Genossenschaften befragt werden sollen. Die Genossenschaften sollen das Recht erhalten, freie wirtschaftliche Vereinigungen, wie Rohstoff-, Muster- und Warenlager durch Subventionen und Darlehen aus ihrem Vermögen zu unterstützen und es soll ihnen das Recursrecht gegen Verfügungen der Gewerbebehörden durch alle Instanzen zustehen;

4. auch die Ausgestaltung der Institution der gewerblichen Schiedsgerichte wird angeregt;

5. bezüglich der Confectionsgeschäfte wird bestimmt, daß der Inhaber eines Confectionsgeschäftes, welcher nicht den Vorschriften des § 14 bezüglich der handwerksmäßigen Gewerbe entsprochen hat, weder eine Veränderung an der fertigen Ware vornehmen, noch Bestellungen nach Maß annehmen darf;

6. die Regierung wird aufgefordert, von der ihr im § 24 G.-D. eingeräumten Befugnis, nach Einvernehmung der betreffenden Handels- und Gewerbeämter, sowie Genossenschaften noch einzelne andere, als die im Verzeichnisse der concessionirten Gewerbe aufgezählten Gewerbe im allgemeinen oder für bestimmte Bezirke an eine Concession zu binden, in der Richtung Gebrauch zu machen, daß die Errichtung von Confectionsgeschäften und deren Zweigniederlagen an die Befriedigung des örtlichen Bedürfnisses gebunden ist;

7. beim Handel mit handwerksmäßig erzeugten Waren ist die Bezugsquelle in geeigneter Weise ersichtlich zu machen;

8. den Agenten soll der geschäftliche Verkehr, wie es die Verordnung vom 3. November 1852 bestimmte, nur mit Personen des Handels- oder Gewerbebestandes in Gegenständen des beiderseitigen Geschäftsbetriebes gestattet sein;

## Die Rache.

Erzählung aus dem Leben eines Dorfbewohners aus dem 17. Jahrhundert.

### 5. Fortsetzung.

Am Weihnachtstage des Jahres 1682 bereiteten sich Margareth und Helene auf den Kirchgang vor. Der eifige Nordwind, der über die Felder blies, und die Äste der schlanken Tannen knarrend bog, trieb die Schneeflocken, welche seit einiger Zeit in dichten Massen zu fallen begonnen, in buntem Gewirr durcheinander. Jeder andere würde bei solchem Wetter daheim hinter dem warmen Ofen geblieben sein. Nur die Einladung von Jakob's Vater, an diesem Tage unter keinem Vorwande bei ihm zu fehlen und die inständigen Bitten Helenens bewogen Margareth, den beschwerlichen Weg zu machen und sich zum Gange nach St. Urbani zu bequemen.

Schon wollten Beide, in dicke Pelze gehüllt und das Haupt mit dem charakteristischen weißen Tuche gut umwunden, zur Stube hinaus, als deren Thür sich öffnete und zu ihrem Erstaunen der rothe Thomas eintrat.

Seit dem Tode des Vaters hatte außer Jakob und dessen Vater kein fremder Mann seinen Fuß über die Schwelle des Häuschens gesetzt.

Dieser Besuch war ihnen daher ebenso unerwartet als unverhofft gekommen. Eine nicht zu erklärende trübe Ahnung bemeisterte sich Helenens, als sie Thomas sah und als fände sie nur allein bei ihrer Mutter Schutz, stellte sie sich hinter deren Rücken, um nur das ihr so zuwidere Gesicht des rothen Thomas nicht ansehen zu dürfen. „Gelobt sei Jesus Christus“, sagte Thomas in schüchternem Tone, die mit einem Tannenreisig gezierte Bismütze verlegen in den Händen drehend. „Was verlangt ihr von uns?“ fragte Margareth, „redet kurz, denn ihr sehet, wir sind zum Kirchgange bereit und wollen am heutigen Tage nicht gern den Gottesdienst versäumen.“ „Ich habe mit euch, Mutter Margareth, allein zu sprechen“, antwortete Thomas. „Was ich zu hören habe, kann auch meine Tochter wissen, wir haben unter uns keine Geheimnisse“, sagte die Mutter. „Es betrifft eure Tochter und da werdet ihr nicht wollen, daß sie Zeugin unseres Gespräches sein soll“, erwiderte Thomas. „Nun, weil es eben meine Tochter betrifft, so muß auch sie hier bleiben, macht es also kurz“, sprach Margareth mit kaum bezähmbarer Ungeduld, „ich habe euch schon gesagt, daß wir in die Kirche gehen, daher hier nicht länger verweilen können.“ Einige stumme Augenblicke folgten, während welcher Thomas mit Leidenschaft und fieberhafter Gluth

9. Wanderlager oder sogenannte fliegende Ausverkäufe sollten außer auf Märkten verboten sein;

10. eine Entziehung der Gewerbeberechtigung soll eintreten, wenn es sich ergibt, daß das Gewerbe unter einem fremden Namen für eine Person betrieben wird, welche durch richterliches oder administratives Erkenntnis vom Gewerbebetriebe ausgeschlossen ist.

### Eine Reichsgenossenschaftsbank.

Die Grundzüge der von der deutschen Nationalpartei beantragten Reichsgenossenschaftsbank sind folgende:

#### I.

Die Reichsgenossenschaftsbank bezweckt die Förderung des gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens durch Creditgewährung (Darlehen, Wechsel- u. Lombard-Credit) an die den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechenden Genossenschaften (Bankverbandsgenossenschaften.)

Sie hat ihren Sitz in Wien und bildet, solange nicht im Gesetzgebungswege ein eigenes Institut geschaffen ist, eine Abtheilung des k. k. Postsparkassenamtes.

#### II.

Die Geldmittel der Reichsgenossenschaftsbank werden angebracht:

1. durch einen jährlichen Staatszuschuß;
2. durch Ausgabe von vierprocentigen, jährlich in zwei Terminen einlösbaren Genossenschaftsbankbriefen (der Höchstbetrag der jeweilig im Umlauf befindlichen Genossenschaftsbankbriefe wird durch die Gesetzgebung bestimmt);
3. durch Depositen;
4. durch Zinsüberschüsse;
5. durch zufällige Einnahmen, wie Spenden, Vermächtnisse u. s. w.

#### III.

Die Bankverbandsgenossenschaften, von denen Vorschuß- und Creditvereine, sowie Consumvereine ausgeschlossen sind, umfassen einen oder mehrere Theile der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Production (Einkauf von Rohmaterial, Errichtung von Verkaufshallen und Musterlagern, Übernahme von Lieferungen und Arbeiten, Bestellung von Verkäufern, Agenten und Commissionären, Übernahme und Eintreibung von Forderungen, gemeinsame Benützung von Maschinen, Motoren und Gebäuden, Meliorationen, Molkereien, Haltung von Zuchtthieren u. s. w.)

um Gesichte nach Helene, die sich an das Fenster begeben hatte und ihm den Rücken zuehrte, sah, ohne von ihr nur eines Blickes gewürdigt zu werden.

„Zerriß die Verbindung mit Jakob und gebt mir eure Tochter zum Weibe; was er ihr jetzt zu bieten vermag, ja noch mehr, werde ich ihr in kurzer Zeit auch geben können“, sagte er tonlos, der Mutter kaum vernehmlich.

Margareth, durch diese Werbung eines ihr unbekanntes Mannes um ihre Tochter ganz außer Fassung gebracht, war im ersten Augenblicke sprachlos. Erst nach einiger Zeit sagte sie: „Wißt ihr denn nicht, daß meine Tochter schon verlobt ist und nächstens mit Jakob vor den Altar treten wird? Wie könnt ihr euch also jetzt in unser Haus wagen, um Unruhe zu stiften. So ernst ihr die Sache nehmt, so nehme ich sie als Scherz, doch als beleidigenden Scherz; eine andere Antwort habe ich für euch nicht und jetzt geht eure Wege, gebt jedoch acht, daß Jakob's Ochsenziemer euch aus eurem Liebesrausche nicht zu unsanft weckt!“ — Helene war erstaunt, in diesem ihr widerlichen Menschen einen Freier gefunden zu haben, sie blieb jedoch ziemlich gleichgiltig. Vernichtet, bis in sein Innerstes tief verletzt, stand dagegen er da und wußte nicht, was er thun, was er antworten sollte. Endlich nahte er sich Helene und die Hand auf das Herz gelegt, fragte er sie, ob sie kein Wort des Mitleides für ihn habe. Helene aber blieb mit dem Rücken gegen ihn gefehrt und gab ihm keine Antwort.

„Ihr seht, bei uns ist nichts auszurichten; darum geht

Sie können entweder auf Zeit oder auf unbeschränkte Dauer errichtet sein.

#### IV.

Die Bankverbandsgenossenschaften müssen

1. auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 70, unter beschränkter Haftung ihrer Mitglieder errichtet sein;
2. aus selbständig besteuerten Gewerbetreibenden oder Landwirten bestehen;
3. einem Verbandsangehören.

#### V.

Die Bildung der Bankverbandsgenossenschaften erfolgt auf Grund eines im Verordnungswege herauszugebenden Musterstatutes.

Zur Theilnahme an denselben kann niemand verpflichtet werden; auch steht niemanden ein Recursrecht gegen Verweigerung der Aufnahme zu.

#### VI.

Die gewerblichen Bankverbandsgenossenschaften desselben Handelskammerbezirkes bilden einen oder mehrere gewerbliche Genossenschaftsverbände auf Grund eines im Verordnungswege herauszugebenden Musterstatutes unter Festhaltung der Beitrittsfreiheit und Ausschließung des Aufnahmewanges.

Auf dieselbe Weise erfolgt die Bildung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände.

#### VII.

Jede einem Genossenschaftsverbande beitretende Bankverbandsgenossenschaft hat mindestens einen Verbands-Antheilschein zu lösen, dessen Höhe durch das Verbandsstatut bestimmt wird.

Der Erlös der Verbands-Antheilscheine wird von der Reichsgenossenschaftsbank, bezüglich von deren Filialen verwaltet und bildet den Grundstock des Reservefonds des Verbandes.

#### VIII.

Für den unmittelbaren geschäftlichen Verkehr mit den einzelnen Genossenschaften errichtet die Reichsgenossenschaftsbank in jedem Handelskammerbezirke eine oder mehrere Filialen; in der Regel soll für die Geschäfte der Filiale eine eigene Abtheilung bei einem bereits bestehenden Credit-Institute (Landes-Hypothekenbank, Sparkasse, Filiale der Oesterreichisch-ungarischen Bank) errichtet werden.

Die Bestellung des Censoren-Collegiums bei jeder Filiale erfolgt durch die Direction der Reichsgenossenschaftsbank.

und kommt nicht wieder“ sagte Mutter Margareth zu Thomas, öffnete dann die Stubenthüre und deutete ihm, sich zu entfernen.

„Also, man wirft mich so zu sagen hinaus, man schafft mich fort, wie einen Hund; auch gut. Ihr hättet mich glücklich und brav machen können — und wollt es nicht; — wenn ich nun noch schlechter werde, als mich der Ruf schon gemacht, so möge Helene es vor Gott verantworten, weil sie nicht wollte, daß ich durch ihren Besitz ein ordentlicher Mann geworden wäre. Merkt es euch, der rothe Thomas wird euch dies nicht vergessen!“ Mit diesen Worten gieng Thomas wuthentbrannt, Haß und Rache im Herzen fort, hinaus in das tobende Wetter.

Margareth und Helene, welche den Drohungen dieses rohen Menschen kein großes Gewicht beilegte, konnten, durch diesen Zwischenfall etwas aufgehalten, endlich zum Gottesdienste nach St. Urbani aufbrechen. Kaum waren sie einige hundert Schritte gegangen, als Jakob mit einem Schlitten angefahren kam, die beiden Frauen aufnahm und im raschen Trabe mit ihnen nach St. Urbani fuhr.

Auf der Hinfahrt war es nicht möglich, Jakob von dem Vorgefallenen zu verständigen. Da sie jedoch zeitlich genug vor dem Spätgottesdienste in St. Urbani anlangten, so fuhren sie zu Jakobs Vater und wurden von demselben herzlich begrüßt. Mutter Margareth erzählte nun beiden die Brautwerbung des rothen Thomas.

Sie lachten und Jakob meinte: „So gefährlich wird der

## IX.

Der über das Erfordernis der Bewaltung und der Verzinsung der Passiv-Capitalien verbleibende Gewinn aus den Geschäften jeder Filiale ist dem Reservefond der Genossenschaftsverbände zuzuführen.

## X.

Für die Einhaltung der Verpflichtungen der Genossenschaft bürgen zunächst bis zur doppelten Höhe der Antheils-Einlage die Mitglieder.

Für die einzelnen Genossenschaften bürgt der Verband bis zur Höhe seines Reservefondes.

Ein über die Leistungsfähigkeit der Verbands-Reservefondes hinausgehender Fehlbetrag wird von der Reichs-Genossenschaftsbank gedeckt.

Für die Einhaltung der Verpflichtungen der Reichs-Genossenschaftsbank bürgt der Staat.

## Bettauer Nachrichten.

### (Von der Frühjahrs-Waffenübung der Pionniere.)

Bisher sind nach ungefährender Schätzung 220 Reservisten eingerückt. Die größte Zahl war schon Sonntag den 3. Mai eingelangt. Die Waffenübung dauert nur 13 Tage, daher die Mehrzahl den 16. Mai wieder beurlaubt wird.

(Privilegium.) Herrn Johann Spruzina wurde auf ein verbessertes Einstemmischloß ein ausschließliches Privilegium ertheilt.

(Von der Assentierung.) Zur Assentierung hätten am 4. Mai von den städtischen Stellungspflichtigen von der ersten Altersklasse 10, von der zweiten 5 und von der dritten 6, daher zusammen 21, erscheinen sollen. Erschienen sind jedoch nur 11. Von diesen wurde in der ersten Altersklasse Postexpeditor Ernst Maister von Kafek zum Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment und von der dritten Altersklasse Bauzeichner Franz Löschnigg zur Landwehr-Ersatzreserve assentiert. Von den 10 Abwesenden soll sich einer in Brasilien und einer in Barcelona in Spanien aufhalten.

(Zum Staatsbeamtentag.) Da die Regierung sich gegen den geplanten Staatsbeamtentag ausgesprochen hat, ist zu der für den 7. Mai angesagten Versammlung niemand erschienen. — Im Abgeordnetenhaus hat Abgeordneter G e s m a n n wegen des Verbotes der Theilnahme am Staatsbeamtentage interpellirt.

(Ein deutsches Vereinshaus.) Zu der am 30. April einberufenen Comitésitzung waren nur 8 Herren erschienen, daher dieselbe nicht abgehalten werden konnte. Der schwache Besuch dürfte auf die Vorgänge in der an diesem Nachmittage abgehaltenen Sparkasse-Ausschußsitzung zurückzuführen sein.

Thomas doch nicht sein, um mir bei Helene den Rang streitig zu machen." Helene erröthete und verbarg ihr Gesicht mit dem Sacktuche. Der Vater setzte aber hinzu: „Damit Mutter Margarethe und Helene nicht wieder durch einen so unerwarteten Besuch überrascht und erschreckt werden, müssen sie bei uns bleiben und dürfen nicht mehr in ihre Behausung zurückkehren. Jakob fährt morgen mit der Mutter hinab; packt alles zusammen was ihr bedürftet und bringet es hierher.“ Jakob stimmte sofort dem Vater bei, Margareth erst nach einigem Bedenken.

Als des anderen Tages Jakob und Margareth in das Thal hinab fuhren und in die Nähe des Häuschens gekommen waren, bemerkten sie, wie ein in einen Pelz gehüllter Mann daselbe umschlich und beim Herannahen des Schlittens mit eiligen Schritten in den nahen Wald verschwand. „Was will denn der da?“ rief Margareth in sichtlichlicher Angst, „vielleicht gar einbrecher und das Wenige was wir haben, forttragen!“

„Sorgt euch nicht, Mutter“, antwortete Jakob, indem er die Pferde antrieb, „irre ich nicht, so war es der rothe Thomas und der geht auf etwas anderes aus. Der arme Verliebte“, setzte er scherzend bei, „will ja sein Liebchen sehen und darum umschleicht er das Haus wie ein Dieb, nicht ahnend, daß Helene bereits wo anders ihre Wohnung aufgeschlagen hat.“

(Todesfälle.) Den 28. April um 8 Uhr vormittags ist Fräulein Felica Macun, die Tochter des k. k. Gerichts-Adjunkten i. R. Franz Macun, nach langem, schweren Leiden im 17. Lebensjahre auf dem Sofienhof bei Neufkirchen gestorben und am 30. April auf dem Friedhofe in Hl. Dreifaltigkeit in der Kollos beerdigt worden. — Am 2. Mai um halb 2 Uhr Früh ist Frau Anna Volk-mayer, die Mutter der Frau Anna Hickl, nach kurzem Leiden im 96. Lebensjahre plötzlich verschieden. Die Beerdigung erfolgte am 4. Mai.

(Vom Maifeste im Volksgarten.) Dieses Fest konnte Sonntag den 3. Mai nicht abgehalten werden, weil mehrere Musiker aus Anlaß des siebenzigsten Geburtstages des Herrn Pfarrers M. S o v i z in Hl. Dreifaltigkeit in der Kollos, am Erscheinen verhindert waren. Das Maifest mußte daher auf Donnerstag den 7. Mai verschoben werden und wäre bald verregnet worden. Tagsüber war das Wetter recht zweifelhaft. Trotzdem wurde um halb 3 Uhr nachmittags vom Café „Europa“ mit klingendem Spiele in den Volksgarten abmarschirt. Der Besuch war ungeachtet des zweifelhaften Wetters ein sehr guter. 1500 bis 2000 Personen waren am Festplatze erschienen. Leider ist bei den vielen Zugängen zum Volksgarten eine Controlle wegen des Eintrittsgeldes schwer durchführbar, was zur Folge hatte, daß nahezu die Hälfte ohne Eintrittsgeld den Volksgarten betreten konnte. Dennoch wurden durch die Einnahmen die Ausgaben für die Musik, den Maibaum u. s. w. gedeckt. Nur in einer Richtung hörte man berechtigzte Klagen, daß nämlich jene, die gar kein oder nur ein geringes Eintrittsgeld zahlten, die besten Sitzplätze besetzten und dadurch jenen, die durch Zahlung eines höheren Eintrittsgeldes die Wiederholung derartiger Feste und Musikaufführungen ermöglichen, die Festesfreude getrübt haben. Hoffentlich werden sich derlei Unzukömmlichkeiten nicht mehr wiederholen. An Belustigungen hat es auch bei diesem Feste nicht gefehlt. Die Hütchen und das Kegelspiel wurden sehr fleißig benützt. Die Kahnfahrten waren sehr frequentirt, was ausschließlich der Lieferlegung des Teichgrundes zugeschrieben werden muß. Nur beim Erklettern des 21 Meter hohen Maibaumes mühten sich die Zungen vergebens ab. Endlich gelang es wider Erwarten einem Lehrjungen des Herrn Lippitsch, den Gipfel des Baumes unter den freudigen Zurufen der zahlreichen Volksmenge zu erklettern und als Lohn alles dort Vorgesundene einzuheimsen. Die Restauration wurde vom Herrn Emil Bouk geführt und fand — wie immer — allseitige Anerkennung. Daß die vollständige Harmoniekapelle unseres Musikvereines unter der Leitung seines bewährten Capellmeisters Herrn F. Haring im neuerbauten Musikpavillon vorzüglich gespielt, ist ja etwas so Selbstverständliches, daß es Eulen nach Athen tragen hieß, wollte man darüber noch anerkennende Worte schreiben. Hier sei nur erwähnt, daß der

Beim Häuschen angelangt, sprang Margarethe eilig vom Schlitten, öffnete das Häuschen und fand alles so, wie sie es tags vorher verlassen. — „Ich habe ihm doch Unrecht gethan, böse von ihm zu denken“, sagte sie. Während des Einpackens eröffnete sie Jakob, daß sie die Absicht habe, nach der Hochzeit Helenens wieder zurückzukehren, daher sie nur das Nöthigste mitnehmen werde. Nachdem sie mit dem Einpacken fertig war, wurde alles mit möglichster Eile auf den Schlitten geladen, das Häuschen wohl versperrt und dann wieder gegen St. Urbani gefahren.

Raum waren sie dem Gesichtskreise des Häuschens ent-rückt, kam Thomas wieder behutsam aus dem Walde und gieng nochmals mit großer Aufmerksamkeit um das Häuschen. „Wald hätten sie mich ertappt“, sprach er halblaut; „das nächste Mal geschieht es gewiß nicht mehr, dann adje Häuschen, Helene und die ganze Gegend! Die schmäbliche Abweijung meiner Werbung um Helenens Hand fordert Rache und die soll ihnen im vollen Maße zutheil werden. Helene muß und geht es mit Hilfe des Teufels, durch Henkershand sterben!“ Während dieses Selbstgespräches hatte er den Rundgang um das Häuschen beendet. Mit den Worten: „Endlich habe ich es gefunden,“ verließ er es nach kurzer Zeit und gieng durch den nahen Wald nach Hause.

(Fortsetzung folgt.)

Pavillon zum ersten Male benützt wurde und das Spiel besser zu Gehör brachte, als man gehofft hatte. Der Musikpavillon ist übrigens so hübsch ausgefallen und paßt so gut in seine Umgebung, daß man zu dieser Idee den Ausschuss nur bestens beglückwünschen kann. Trotzdem soll nicht geleugnet werden, daß die Musik nicht in allen Theilen des Volksgartens in der wünschenswerthen Weise gehört wird. Daran trägt aber nur die Terraininformation desselben Schuld, weil sie für die Aufstellung des Musikpavillons keinen derart günstig gelegenen Platz aufweist. Das Fest wurde leider um 6 Uhr abends durch einen Gewitterregen verdorben. Die Musik spielte wohl noch — geschützt durch den Pavillon — bis 7 Uhr abends und einige herzhaftere Männer versuchten sogar beim Regenwetter zu tanzen. Der größte Theil der Volksmenge war aber schon vor 6 Uhr nach Hause geflüchtet und der Rest hielt mit der Musik nach 7 Uhr den Einzug in die Stadt. Hoffen wir, daß das nächste Fest bei einem günstigeren Wetter abgehalten wird. Der Ausschuss des Verschönerungs- und Fremdenverkehrsvereines würde aber sicherlich keinen Fehltritt thun, wenn er sich gelegentlich mit den Meteorologen ins Einvernehmen setzen würde.

**(Renovierung der Statue am Florianplatz.)** Dem Obmann des Verschönerungs- und Fremdenverkehrsvereines wurde anonym ein namhafter Betrag zum Zwecke der Restaurierung dieser Statue unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, daß dies bis Frohnleichnam geschehe. Die Eigenthümer dieser Statue werden daher höflichst ersucht, bis 15. Mai die Bewilligung zur Restaurierung zu erteilen und gleichzeitig bekannt zu geben, in welcher Art die Restaurierung bez. Verschönerung vorgenommen werden soll. Zugleich werden auch Vergolder und Ausstreicher zur Offertlegung für besagte Arbeit aufgefordert und sind diese Offerte bis 15. Mai an Herrn Drnig einzuschicken.

**(Pettauer Stadttheater.)** Die Concurrs-Ausschreibung für die Winter-Saison d. i. vom 15. November 1891 bis 15. Jänner 1892 ist seitens des Stadtamtes bereits erfolgt und haben Bewerber ihre vorchriftsmäßig gestempelten Gesuche sammt Belegen über ihre Leistungsfähigkeit bis 15. Juli 1891 beim Stadtamte einzubringen, wo die näheren Vertragsbestimmungen zur Einsicht ausliegen.

**(Privatkindergarten des Notar Filaferra.)** Herr Georg Schönerer hat zur Deckung der Mehrauslagen 200 fl. gespendet und sich bereit erklärt, die bis zur Übernahme desselben durch den Germanenbund-Verband aufgelaufenen Kosten ebenfalls zu decken, wenn ihm der Nachweis über die Geldgebahrung vorher geliefert wird. Hiedurch ist der Bestand des Kindergartens endgiltig gesichert und die baldige Übernahme durch den Germanenbund-Verband Pettau endlich ermöglicht.

**(Vom Wetter.)** Ein so naturwidriges Wetter, wie heuer, dürften kaum die sogenannten ältesten Leute je erlebt haben. Auf einen überaus strengen Winter und auf die winterliche Kälte noch in der letzten Aprilwoche folgte den 29. April plötzlich eine so hohe Temperatur, wie wir sie sonst erst im Juni erwarten. Diese hohe Temperatur hatte natürlich zur Folge, daß wir vergangene Woche schon Gewitter erlebt haben, wie sie gewöhnlich erst im Hochsommer kommen. Unter solchen Umständen haben wir heuer keinen Frühling zu verzeichnen und sehen der weiteren Entwicklung des Wetters mit Besorgnis entgegen.

**(Zubiläum.)** Der Pfarrer von hl. Dreifaltigkeit in der Kollos, Herr P. Alexander Sovie, Definitore des hiesigen Minoriten-Conventes, feierte Sonntag den 3. Mai seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar wurde aus diesem Anlasse von seinen Pfarrinassen außerordentlich gefeiert und von den Gemeindevertretungen Dolena, hl. Dreifaltigkeit in der Kollos, Gruschaberg, Lichtenegg, Neukirchen und Sedlatschegg zum Ehrenmitgliede ernannt. Einen ausführlichen Bericht können wir wegen Raumangel und, weil uns derselbe zu spät zugekommen ist, erst in der nächsten Nummer bringen.

**(Selbstmord.)** Sonntag den 3. Mai wurde der Hausmeister des Herrn Ingenieur Scheibel, Johann Gollub, in seiner Wohnung erhängt aufgefunden. Derselbe wurde im Jahre 1851 in Dornaudorf geboren und hinterläßt ein Weib

mit einem unmündigen Kinde. Die vom Herrn Stabsarzt Dr. Pig sogleich nach Auffindung der Leiche unternommenen Wiederbelebungsversuche waren ohne Erfolg.

**(Gewitter, Wolkenbruch und Blitzschlag.)** Am 8. Mai nachmittags entlud sich über St. Urban ein Gewitter, welches von einem Wolkenbruch mit dichtem Hagel begleitet war und große Verheerungen anrichtete. Ein Blitzstrahl schlug in das Haus des Franz Reisch am Distrovezberge, ohne zu zünden. Das Haus wurde stark beschädigt. Der Blitz tödtete auch ein Paar Ochsen und ein Pferd, welche in der nächsten Nähe des Hauses angebunden waren. Diese Thiere gehörten dem Mathias Kolaric, Bauer in Winterdorf, der einen Schaden von 300 fl. erleidet.

**(Überfall.)** Die Realitätenbesitzer Lorenz Fellie und Mathäus Sterat aus Schiltorn wurden Freitag den 8. Mai von 3 Kolozer Burschen, welche auf dem Rückwege von der Asientierung begriffen waren, auf offener Straße aus lauter Übermuth überfallen, ihnen die Regenschirme zerbrochen und dieselben derart blutig geschlagen, daß sie kaum ihr nacktes Leben retten konnten. Die rabiaten Burschen heißen: Franz Zizek, Schmiedsohn und Anton Bnuk, Winzersohn aus Lichtenegg u. Georg Mafker, Winzersohn aus Gruschaberg. Da sich derlei Fälle häufig ereignen, wäre ein Gendarmerieposten in Neukirchen ganz auf seinem Platze.

## Bermischte Nachrichten.

**(Bahnlinie Cilli-Wöllan.)** Bewerber um Beamten- und Stationsaufseherstellen bei dieser Bahn müssen sich an die Direction der Südbahn in Wien wenden, weil die Südbahn den Betrieb übernehmen wird. Für die Aufnahme als Beamter ist der Nachweis über die Absolvierung einer Mittelschule mit und ohne Reifeprüfung, für jene als Stationsaufseher der Nachweis über den Besuch der vier ersten Classen einer Mittelschule erforderlich. Auch sollen die Betreffenden ihrer Militärpflicht bereits Genüge geleistet haben oder bei der zweiten Stellung davon befreit worden sein.

**(Von der akademischen Burschenschaft „Stiria“ in Graz.)** Diese Burschenschaft wurde den 8. Mai 1861, also vor 30 Jahren gegründet und feierte in den Tagen vom 7. bis 9. Mai ihr Jubelfest. Die Festordnung war folgende: Donnerstag den 7. Mai 8 Uhr abends Eröffnungskneipe; Freitag den 8. Mai halb 12 Uhr vormittags Auffahrt vor der Universität, hierauf Fröhlichoppen; 8 Uhr abends Festcommerc; Samstag den 9. Mai 11 Uhr vormittags Katerfrühstück; 2 Uhr nachmittags Spritzfahrt über Steinberg nach Thal; 8 Uhr abends Exkneipe.

**(Beerdigung des Bürgermeisters von Graz.)** Den 2. Mai wurde Bürgermeister Portugall vom Statthalter Freiherr von Rubeck beerdigt.

**(Gründungs-Liedertafel.)** Der Männergesangverein in Luttenberg hat den 1. Mai seine Gründungs-Liedertafel abgehalten.

**(Bürgermeisterwahl in Cilli.)** Am 8. Mai wurden Dr. Neckermann mit 20 und Gustav Stiger mit 19 von 21 Stimmen zum Bürgermeister, bezw. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

**(Aus dem Abgeordnetenhanse.)** Die Parteien sind von der Erlassung einer Adresse abgekomen und wurde der Dringlichkeitsantrag des Präsidenten Smolka, eine Huldigungsdeputation an den Kaiser abzuschicken, einstimmig angenommen.

**(Reichsraths-Parteienkarte von Oesterreich.)** Diese vom Schriftleiter des Obersteirerblattes in Bruck a. d. Mur, Carl Sedlak, zusammengestellte Karte gibt ein getreues Bild der Parteienverhältnisse in unserem Abgeordnetenhause. Sie zeigt in 12 Farben die Stärke der einzelnen Clubs und kostet nur 90 kr. Die Größe ist 56x68cm. Eine besondere Beilage gibt Aufschluß über den vollen Titel, Stand und Character eines jeden Abgeordneten, dessen Wahlbezirk und Clubangehörigkeit.

**(Zu den Bauten der Stadterweiterung in Proben.)** Unter diesem Titel bringt die „Obersteirer-Zeitung“ einen längeren Aufsatz, der in seinen Schlusssätzen die Thätigkeit unseres dort als städtischen Ingenieur wirkenden Bürgers, Herrn B. Scheibel, so anerkennend bespricht, daß wir es uns nicht verjagen können, denselben hier wörtlich zum Abdruck

zu bringen: „Die schon jetzt gewonnenen Bauresultate zeigen, daß die ganze, mit geräuschloser Energie geförderte Art des Baubetriebes eine geradezu mustergiltige ist. Hier sieht man fertige Straßenstrecken planieren, dort wird gleichzeitig schon Erde zu weiteren Herstellungen ausgehoben, aus dieser werden wieder Steine und Schotter zu weiteren Straßenbauten gewonnen, sowie Sand für den Betoncanal. Hier sieht man die Steine für die Straßenfundierung verladen und weiterhin wird die fertige Grundierung schon beschottert. An anderer Stelle wird der Schotter geschlägert, die Kinnale werden gepflastert u. — Die Arbeiten gehen mit einem Worte Hand in Hand und werden mit vollständiger Sachkenntnis und Umsicht in einer Weise betrieben, daß die Vollenbung der sämtlichen, durchzuführenden Arbeiten schon in sechs Wochen zu erwarten steht.“

**(Vom Großgrundbesitz in Oesterreich.)** Oesterreich besitz 292 Fideicommissen mit 1,140.193 Hektar. Gewaltige Latifunden befinden sich in Mähren und Galizien. Böhmen zählt 63 Großgrundbesitzer, darunter Fürst Adolf Josef Schwarzenberg mit 202.600, der regierende Fürst Johann Liechtenstein mit 180.000, Erzherzog Albrecht mit 119.268 und Seine Majestät der Kaiser mit 79.300 Hektar.

**(Fräulein Emilie Haussenbüchl. †)** Diese in ganz Untersteiermark bekannte Vorsteherin der Mädchen-Erziehungs-Anstalt in Cilli ist daselbst den 1. Mai in ihrem 73. Lebensjahre gestorben. Sie hat mehr als ein halbes Jahrhundert im Lehrfach gewirkt und war allgemein geachtet und beliebt.

**(Zur Errichtung eines Kreisgerichtes in Marburg.)** In dieser Angelegenheit erklärte unser Justizminister Graf Schönborn im Budgetausschusse dem Abg. Derschatta, er könne eine günstige Erledigung dieser Frage wegen der zu geringen Ausdehnung dieses Kreisgerichtsprangels nicht in Aussicht stellen.

**(Zur Verbesserung der Lage der Staatsbeamten.)** Den 5. Mai überreichte eine Abordnung des ersten allgemeinen Beamten-Vereines, sowie des Staatsbeamten-Vereines dem Grafen Taaffe eine Bittschrift, worin insbesondere die Verbesserung der Lage der Staatsbeamten der untersten 6 Rangklassen begehrt wird. Graf Taaffe erklärte, daß bezüglich der letzten Rangklasse auf eine Erfüllung ihrer Wünsche vielleicht zu hoffen sei. Die Bittschrift wird beiden Häusern des Reichsrathes und dem Kaiser überreicht.

**(Zur Bürgermeisterwahl von Groß-Wien.)** Den 6. Mai wurden Dr. Borschke zum ersten, und Dr. Richter zum zweiten Vice-Bürgermeister gewählt.

**(Selbsthilfsgenossenschaft „Ostmark“ in Wien.)** Diese Genossenschaft hat den 4. Mai ihre Thätigkeit begonnen und die Mitglieder aufgefordert, ihre Einzahlungen nur auf Empfang-(Erlag-)Scheine der Postsparcassa zu leisten.

**(Allgemeiner deutscher Sprachverein.)** Die „Obersteirer-Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Nummer vom 7. Mai einen Aufruf zur Gründung des Zweigvereines Leoben und Umgebung dieses Sprachvereines. Die gründende Versammlung findet heute statt.

**(Zur Feier des 1. Mai.)** Dieser Tag ist in unserer Reichshälfte ganz ruhig verlaufen und dürfte sich der zehnte Theil der gesammten Arbeiterschaft, vor allem jene der großen Städte, Wien, Graz u. s. w. an dieser Feier betheiligt haben. Zu Störungen der öffentlichen Ordnung ist es nur in Ungarn, Italien und Frankreich gekommen.

**(Postcongress in Wien.)** Am 20. Mai wird in den Localitäten der Gartenbau-Gesellschaft in Wien der internationale Postcongress zusammentreten. Der Regierung wurde zur Bestreitung der Auslagen ein Credit von 400.000 fl. bewilligt. Der letzte Congress fand im Jahre 1885 zu Lissabon statt. Die Verhandlungen werden in französischer Sprache geführt. Bisher sind 150 Vertreter aus allen Welttheilen angemeldet.

**(Brandlegung.)** In der Nacht vom 3. auf den 4. Mai wurde in Götschberg, Pfarre St. Ruprecht in W. B., einer Reuschlerfamilie, welche sich im besten Schlafe befand, zuerst die Hausthüre mittelst eines starken Striches an einen quer über die Thürstöcke gelegten Balken festgebunden und hierauf

die Behausung in Brand gesteckt. Die Hausbewohner konnten erst, als schon das ganze Gebäude in hellen Flammen stand, von den zur Hilfe gekommenen Leuten aus ihrer gefahrvollen Lage befreit werden. Der ruchlose Thäter ist bisher unbekannt.

**(Abtwahl in Admont.)** Zum Abte des Stiftes Admont wurde der bisherige Ober-Kämmerer P. Cajetan Hoffmann gewählt. Derselbe wurde am 11. December 1840 in Pettau geboren, trat 1860 in das Stift Admont ein und wurde 1864 zum Priester geweiht.

**(Verein Südmark.)** (Kanzlei und Zahlstelle in Graz, Frauengasse 4). Kanzleistunden von 8—10 Uhr vormittags und von 2—4 Uhr nachmittags. Deutsche Meister, die gesonnen sind, Kinder deutscher Eltern aus dem Unterland in die Lehre zu nehmen, werden ersucht, dies der Vereinsleitung anzuzeigen. — Für einen Knaben wird eine Lehrlingsstelle bei einem Sattlermeister gesucht. — Folgende Meister suchen Lehrlinge: ein Färber, ein Bürstenmacher, ein Schuhmacher, ein Zinngießer (2), ein Brauer, ein Gemischtwarenhändler, ein Müller und ein Bäcker. Eine Gutsverwaltung im Bezirke Marburg nimmt sofort 6—8 Ochsenknechte und Kuhknechte und einen Pferdeknecht auf, wie auch 2 Inwohnerfamilien. Auch eine Gutsverwaltung im Bezirke Lichtenwald sucht einen Pferdeknecht. Leute, die geeignet und willens sind, in diese Dienste einzutreten, mögen sich bei der Vereinsleitung melden. — Bei der am 25. April vorgenommenen Gründung der Ortsgruppe Voitsberg-Tregist wurde Herr Ludwig Lipp, Bürgermeister von Tregist, zum Obmann gewählt. Die Gründung der Ortsgruppe Rainach fand am 30. April statt. Die Sitzungen der Ortsgruppe Weitsch in Obersteier sind genehmigt. — Die heurige Hauptversammlung findet am 5. Juli in Graz statt. Im Hinblick darauf werden die Anreger jener Ortsgruppen, deren Sitzungen bereits genehmigt sind, aufgefordert, die Gründung dieser Ortsgruppen sehr bald vorzunehmen und hiebei zugleich ihre Vertreter für die heurige Hauptversammlung zu wählen. Die Sitzungen der Vereinsleitung finden jeden Samstag um 6 Uhr abends statt. An allen Samstagen sind um 8 Uhr abends gefellige Zusammenkünfte unter dem Namen Südmark abende in der Gastwirtschaft „Thonethof“ (Graz, Pfarrgasse). Zu diesen sind alle Mitglieder und Freunde des Vereines herzlich eingeladen.

**(Vom südösterreichischen Turngau.)** Derselbe zählte Ende 1890 38 Vereine mit 1893 ausübenden Turnern, 1394 Jöglingern, 163 Vorturnern und 70.052 Turnfreunden.

**(Ein polnischer Gedenktag.)** Am 3. Mai feierten die österreichischen Polen den hundertsten Gedenktag ihrer Verfassung vom 3. Mai 1791. Dieser Gedenktag wurde ohne öffentliches Gepränge in stiller und in kirchlicher Weihe begangen, weil die Regierung eine andere Feier nicht gestattet hatte. Übrigens hatte die polnische Verfassung vom 3. Mai 1791 nicht lange gelebt; denn schon am 19. und 21. Mai 1791 marschierten die russischen Heere in Polen ein und die hierauf erfolgte dritte Theilung Polens machte dem selbständigen Königreiche ein Ende.

**(Nationaldenkmal für den Fürsten Bismarck.)** Für dieses in Berlin zu errichtende Denkmal sind bisher 949.070 Mk. 82 Pf. gesammelt worden.

**(Zum Mai-Avancement.)** Von den Officieren des hiesigen Pionnier-Bataillons wurden die Herren Oberlieutenant Rudolf Goldschmidt nach Linz und Carl Fuß nach Klosterneuburg, dagegen die Herren Oberlieutenant Odrich Pflieger von Prag und Lieutenant Anton Schnell von Klosterneuburg hieher überetzt. — Ferner haben wir noch nachzutragen, daß Herr Pionnier-Hauptmann 2. Classe Franz Baumgartner zum Hauptmann 1. Classe ernannt worden ist.

**(Zur Reichstagswahl in Grestenmünde.)** Bei der am 30. April erfolgten engeren Wahl erhielt Fürst Bismarck 10.544 gegen 5486 Stimmen des sozialdemokratischen Zigarrenarbeiters Schmalfeld. Fürst Bismarck hat bereits erklärt, die Wahl anzunehmen.

(Deutsche Schulen im Auslande.) Unter dieser Aufschrift veröffentlicht der Reichsdeutsche Paul Dehn in den „Nationalen Blättern“ einen Aufsatz, dem wir folgende Daten entnehmen: „Mehr als ein Drittel aller Deutschen auf der Erde — etwa 21 von 80 Millionen — wohnt außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches, davon 8 Mil. in Oesterreich und 2 Mil. in der Schweiz als altansässige, national geschlossene Bevölkerung weiter Gegenden, ferner 2 Mil. in Ungarn,  $1\frac{1}{4}$  Mil. in Rußland und  $3\frac{1}{4}$  Mil. in den übrigen europäischen Ländern, mehr oder weniger zerstreut, außerdem 7 Mil. in Nord-,  $4\frac{1}{2}$  Mil. in Südamerika und etwa 3 Mil. in Afrika, Australien und Ostasien, zumeist als eingewanderte Ansiedler. Unter den deutschen Schulen im Auslande sind daher nur solche zu verstehen, welche außerhalb des weiten deutschen Sprachgebietes und seinen Inseln liegen. Wenn also von den deutschen Schulen in Oesterreich-Ungarn, in der Schweiz und den russischen Ostseeprovinzen, sowie in Amerika und Australien abgesehen wird, beträgt ihre Zahl kaum 100. Fast alle haben mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, sogar die von 400 Zöglingen besuchte deutsche Schule in Konstantinopel. Kaiser Wilhelm hat dieser Schule 93.000 Mark geschenkt. Das deutsche Reich bewilligt jährlich nur 60.000 Mark zur Unterstützung dieser Schulen. Der allgemeine deutsche Schulverein in Berlin konnte im vorigen Jahre nur 14.000 Mark für Schulen innerhalb des deutschen Sprachgebietes und nur 2000 Mark für Schulen außerhalb derselben bewilligen. Diese Thatsachen sind beschämend, wenn man dagegen die opferwillige Thätigkeit der Engländer, Franzosen und Italiener zu Gunsten ihrer nationalen Schulen im Auslande betrachtet.“

(Über die Nützlichkeit der Pflanzen im Wohn- und Schlafzimmer.) Der Nutzen der Pflanzen im Zimmer besteht nicht bloß darin, daß sie dasselbe schmücken und behaglich machen, sondern ein viel größerer Nutzen derselben ist hier, daß sie die Luft verbessern und also der Gesundheit der Zimmerbewohner förderlich sind. Das beste Mittel, die Luft in den Zimmern wesentlich zu verbessern, ist uns in den reichblättrigen Blattpflanzen geboten. Die Ausdünstung dieser Pflanzen ist eine sehr große und außer dem Wasser, welches die Pflanzen durch die Blätter verdunsten, geben auch die Töpfe noch Wasserdämpfe an die sie umgebende Luft ab.

Der wohlthätige Einfluß, den die Pflanzen durch die Verdunstung des Wassers vermittelst der Blätter auf unsere Gesundheit ausüben, wird um so größer, als die Blätter auch noch durch die Ausscheidung des Sauerstoffes unter Einwirkung des Sonnenlichtes die Luft des Zimmers wesentlich verbessern. Wem daher seine Gesundheit lieb ist, der wähle aus dem großen Pflanzenreiche wenigstens einige Blattpflanzen und pflege sie im Zimmer. Den wohlthätigen Einfluß, welcher dadurch auf die Zimmerluft ausgeübt wird, wird jeder beim Betreten eines Zimmers empfinden, in welchem Blattpflanzen in hinreichender Zahl gepflegt werden.

(Jüdische Colonien in Amerika.) Englische Blätter veröffentlichten ausführlich ein Project des Baron Hirsch bezüglich Errichtung dieser Colonien. Die erste derselben soll in Argentinien, die zweite in Brasilien, zwei weitere in anderen südamerikanischen Staaten angelegt werden. Man will die Colonien deshalb in Südamerika gründen, weil die Strenge der Einwanderer-Gesetze der vereinigten Staaten von Nordamerika der Ausführung des Planes in der Union hinderlich ist. Die Kosten des Projectes werden auf 150 Millionen Franken berechnet. Baron Hirsch wird selbst 75 Millionen zeichnen. Es wird ein Aufruf an alle Israeliten erlassen werden, zur Ausführung des Planes beizutragen.

## Aus unseren Vereinen.

(Banverein.) In der Vorstehungs-Sitzung vom 6. Mai waren 6 Mitglieder und 2 Aufsichtsräthe erschienen. Nach Annahme des Protokolles über die Offertvergebung für das schwimmende Bad vom 30. März berichtete Obmann Drnig über die Erledigung des Stadtamtes auf das Gesuch um Subventionierung der Badeanstalt. An der Debatte, die

hierauf geführt wurde, beteiligten sich alle Anwesenden und wurde einstimmig beschlossen: Es sei an die Stadtgemeinde das Ansuchen zu stellen, die Eingabe um Subventionierung der Badeanstalt mit Rücksicht darauf, daß eine Subventionierung dieser öffentlichen Anstalt ja nur aus öffentlichen, allgemeinen, sanitären Rücksichten verlangt wird, um den derzeitigen billigen, bequemen, jedermann leicht zugänglichen Betrieb der Badeanstalt aufrecht erhalten zu können, ehestens zu erledigen. Falls die Stadtgemeinde die beanspruchte Subvention nicht gewährt, ist der Betrieb der Badeanstalt von privatinteresslichem Standpunkte einzurichten, daher sämtliche Badepreise entsprechend zu erhöhen sind, die Badezeit für Warm-, Dampf-, Douche- und Freibäder auf bestimmte Tage und Stunden zu beschränken und für den Fall, als die Einnahmen während des Sommers sehr schlecht sein sollten, die Badeanstalt über den Winter ganz zu schließen ist.

(Fremdenverkehrscomité.) In der Sitzung vom 2. Mai waren 5 Herren anwesend. Zum Obmann wurde v. Kottowitz, zum Schriftführer Blanke und als Ausschuss Kollenz gewählt. Drnig regte an, an pensionirte Militär- und Staatsbeamte aufklärende Briefe über die zur Ansiedlung besonders günstigen hiesigen Verhältnisse abzufertigen und sich die nöthigen Listen von den betreffenden Behörden zu beschaffen. Von Blanke wurde die möglichst häufige Ankündigung in zweckmäßiger Form und in hiezu passenden vielgelesenen Blättern angeregt und dieser Vorschlag angenommen. Die Wohnungs-An- und -Abmeldungen werden nach dem bewährten Gillier Systeme geregelt und die nöthigen Druckformen vom Obmann beschafft. Endlich werden in den Schaufenstern der Comitémitglieder, sowie bei Drnig, Kasimir und Gspaltl die zu allen Sitzungen einzuladen sind, folgende Aufschriftstafeln angebracht: „Mitglied des Fremdenverkehrs-Comité. Hier werden Auskünfte jeder Art bereitwilligst erteilt.“

(Musikverein.) Der deutsche Schulverein hat demselben eine Unterstützung von 200 fl. für das Jahr 1891 bewilligt. Wie uns mitgeteilt wird, hat die Vorstehung der hiesigen Ortsgruppe es abgelehnt, bei der Centralleitung die Unterstützung zu befürworten, daher der Musikverein genöthigt war, um diese Unterstützung direct anzufuchen. Die Anregung zu diesem Schritte gab das Directionsmitglied Herr Notar Filasferro.

## Aus den Witblättern.

(Berechtigter Grund.) Angeklagter: „Herr Präsident, könnt'n m'r die Sitzung nit vertag'n?" — Richter: „Warum?" — Angeklagter: „Sie kommen m'r heut so schlecht gelaunt vor.“

(Früh übt sich . . .) „Karlschen, sei doch nicht so entsetzlich zudringlich!“ — „Weißt Du Tante, ich will später 'mal Handlungsreisender werden!“

(Gar so langweilig.) Tochter: „Ach, Mutter, laß doch den Assistenzarzt holen, ich hab' so Herzklopfen!“ — Mutter: „Ach, das geht auch ohne Arzt vorüber!“ — Tochter: „Das schon, aber gar so langweilig.“

(Was ist ein Gigerl?) Ein zeitgenössischer Dichter beantwortet diese Frage recht sachlich mit folgenden Versen:

„Im Knopfloch a Roserl,  
A recht a weit's Hoserl,  
Im Aug' a Monofel,  
A gonz a kurz Rockerl;  
Stod Frau sogt er „Fau“,  
Wenn er grüßt, sogt er „Tschau“,  
D' Arm halt er wie Flügerl,  
Seg'n's, das is a Gigerl.“

## Gingefendet.

(Für diesen Theil übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung.)

Wenn in einer Gemeindevertretung nationale oder confessionelle Gegensätze herrschen, so leiden darunter die öffentlichen und wirtschaftlichen Interessen befanntlich am allermeisten; ebenso ist es mit einer Gemeindevertretung bestellt, in welcher persönliche Gegensätze die Geschäfte

des Gemeinderathes erschweren, verschleppen und jede ruhige Berathung unmöglich machen. Zu unserem größten Leidwesen müssen wir constatiren, daß in unserer Gemeindevertretung ein derartiger Zustand schon seit Jahren besteht und oft Angelegenheiten, welche zum Aufblühen und Fortschritte der Stadt dienen sollen, unnötig verschleppt werden.

Einen unmittelbaren Beweis hierfür bringt uns der Bericht über die letzte Gemeinderathssitzung bezüglich der Eingabe des Pettauer Bauvereines an die Stadtgemeinde, betreffend die Subventionirung der Badeanstalt.

Wir haben uns der Mühe unterzogen, diesen Fall zu studieren und, frei von jeder persönlichen Gefälligkeit, wahrheitsgetreu und vollkommen unparteiisch zu beleuchten.

Der Pettauer Bauverein, welcher circa 32 Bürger als Mitglieder zählt, hat sich voriges Jahr zu dem Zwecke constituirt, um in erster Linie durch eigene große Opferwilligkeit einem für die Stadt Pettau dringenden Bedürfnisse abzuhelfen und eine der Neuzeit entsprechende Badeanstalt zu erbauen.

Die Badhausfrage wurde schon circa 15 Jahre fallweise im Gemeinderathe berathen und stets wieder der Baucommission zum weiteren Studium zugewiesen. Das Bedürfnis für eine moderne Badeanstalt wurde immer dringender; der Gemeinderath wurde mit dem Studium nie fertig, kurz gesagt, die Gemeindevertretung konnte den Bau der Badeanstalt nicht zu Stande bringen.

Es entschlossen sich daher schon vor circa 6 Jahren mehrere hervorragende Bürger, auf die private Opferwilligkeit rechnend, den Bau einer Badeanstalt in Angriff zu nehmen, konnten aber leider damals ihr Vorhaben nicht zur Ausführung bringen, weil sich ihnen verschiedene Hindernisse entgegenstellten.

Der Bauverein hat denn diese Frage ohne allen Zweifel glücklich gelöst und eine Badeanstalt erbaut, die den hiesigen Verhältnissen vollkommen gut entspricht; er hat die Anstalt als eine öffentliche erklärt und den Betrieb und die Badpreise derart gestellt, daß die Anstalt als eine dem allgemeinen Wohle gewidmete, ein allen Schichten der Bevölkerung leicht zugängliches Institut wird und bleiben soll.

Die Vorstehung des Bauvereines hat nun zur Aufrechterhaltung dieses nur der Allgemeinheit wegen billig und bequem gestellten Betriebes an die Stadtgemeinde wiederholt das Ansuchen gestellt, dieselbe möge aus öffentlichem sanitären Interesse eine Subvention von fl. 300.— leisten. Die Vorstehung erklärte sich sogar bereit, falls der Ertrag der Anstalt die Erhaltungs- und Betriebskosten, die Hypothekar-Darlehenszinsen, so wie eine 4% Verzinsung der von den Vereinsmitgliedern gut habenden hierzu verwendeten Bausumme deckt, den ganzen von der Stadtgemeinde zu gewährenden Betrag von fl. 300.— als periodische Antheilzahlung ausschließlich nur für die Badeanstalt zu verrechnen; die Stadtgemeinde würde also möglicher Weise nach einer Reihe von Jahren auf leichte Art in den Besitz des Bades gelangen, im ungünstigsten Falle aber würde der Gemeinderath jener Verpflichtung nachkommen, welche ihm laut § 26 des Gesetzes vom 4. October 1887, womit ein Gemeinde-Statut für die Stadt Pettau erlassen wurde, auferlegt worden ist.

Dieser § 26 lautet wörtlich:

a) Dem Gemeinderath obliegt die Sorge für die Reinlichkeitspolizei; er sorgt für Pflasterung und Erhaltung der Straßen, mit Ausnahme jener, deren Erhaltung einem öffentlichen Fonde obliegt; für Beleuchtung, für Erhaltung und Reinigung der Hauptabzugskanäle; für Erhaltung der Brunnen und sonstigen Anlagen, dann für die öffentlichen Badeanstalten.

b) Der Gemeinderath hat für die zur Erfüllung dieser Obliegenheiten erforderlichen Anstalten und Einrichtungen die nöthigen Geldmittel aufzubringen und ist für jede ihm in dieser Beziehung zur Last fallende Unterlassung verantwortlich u. s. w.

Wir fragen nun: Ist es nicht geradezu widersinnig, wenn ein Rechtsanwalt bei der Gemeinderathssitzung Verwahrung dagegen einlegt, daß dieser Gegenstand nicht in Anwesenheit von Bauvereinsmitgliedern behandelt werden soll? und den § 35 der Geschäftsordnung in's Treffen führt? Vertreten diese Bauvereinsmitglieder, welche zugleich Gemeinderäthe sind, nicht thatsächlich nur das öffentliche Interesse, indem sie für die Erhaltung und den Betrieb der Badeanstalt als öffentliche Anstalt eintreten?

Diese Bauvereinsmitglieder könnten ja ihr persönliches Interesse in ihrem Wirkungskreise in der Vereinsvorstehung am leichtesten wahren, wenn sie den Betrieb der Badeanstalt einschränken, die Badpreise erhöhen, über den Winter, während welchem der Verein bedeutend Schaden leidet, das Bad schließen und andere geschäftliche Maßregeln ergreifen würden. Wir sind überzeugt, daß in diesem Falle die Vereinsmitglieder ohne allen Zweifel eine bessere, als 4% Verzinsung ihres Kapitals erreichen würden und fragen weiters, welches Geldinstitut oder welcher Private auf eine Realität ohne vollkommene Sicherheit Gelder zu 4% gibt? Würde die Stadtgemeinde im Stande sein, sich zum Bau der Badeanstalt ein Darlehen zu 4% Zinsen in der angeführten Art zu verschaffen? Wo steckt also das Privatinteresse der anwesenden Bauvereinsmitglieder und wie will der Herr Rechtsanwalt den § 35 der Geschäftsordnung begründen?

Wie will weiters der Herr Rechtsanwalt einen beschlußfähigen Gemeinderath zu Stande bringen, zu welchem nahezu die Hälfte der gesetzlich gewählten Gemeinderathmitglieder nicht zu laden wären, während der § 35 des Gemeinde-Statutes ausdrücklich vorschreibt: „Der Bürgermeister hat den Gemeinderath mittelst Umlaufschreiben unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen;“ u. s. w.

Vor einer solchen Antragstellung „es sei zu diesem Zwecke eine eigene Sitzung zu bestimmen, zu welcher anstatt der Gemeinderathsmit-

glieder, welche zugleich Bauvereins-Mitglieder sind, die Ersatzmänner einzuberufen sind“, hätte der Herr Rechtsanwalt den § 13 des Gemeinde-Statutes besser studieren sollen, da nach demselben nur dann ein Ersatzmann des Gemeinderathes einzuberufen ist, wenn die Stelle eines Gemeinderathes erledigt ist oder wenn ein Gemeinderathsmitglied länger und andauernd verhindert ist, an den Sitzungen theilzunehmen.

Wir glauben, die Competenz des Gemeinderathes in diesem Falle genügend begründet zu haben. Der Gemeinderath in seiner jetzigen Zusammenfassung ist nicht nur competent, sondern auch verpflichtet, für die Erhaltung des öffentlichen Betriebes der Badeanstalt Sorge zu tragen und wir wünschen nur sehr, daß sich derartige Fälle im Gemeinderathe nicht wiederholen mögen und daß der Herr Bürgermeister im Gemeinderathe persönlichen Gegenständen, welche zweifellos mit der Zeit für die Stadt und deren Bewohner von großem Nachtheile sein müssen, energisch entgegentritt.

Mehrere Wähler.\*)

\*) Die Namen der Einsender sind der Schriftleitung bekannt.

**Gedenket bei Wetten, Spielen und Testamenten des Verschönerungs- und Fremdenverkehrs-Vereines.**

**Verschönerungs- und Fremdenverkehrsverein Pettau.**

Der Ausschuss gibt hiemit nochmals bekannt, daß vorkommende Beschwerden in das Wunschbuch, welches in der Haupt-Tabak-Trafik des Hrn. Kasimir aufliegt, eingetragen werden können.

Gefertigter ist durch billige Einkäufe in der Lage  
**Ochsenfleisch I. Qualität**  
 Vorderes pr. Ko. zu 42 kr. und Hinteres pr. Ko zu 54 kr. auszuschrotten.  
**JOH. WOISK JUN.**  
 Fleischhauerei, Hauptplatz Nr. 16.

Jener redliche Finder, welcher Donnerstag Nachmittag vom Siechenhause bis zum Eingange des Parkes ein goldenes Armband gefunden hat, wird ersucht, selbes gegen Belohnung bei der Sicherheitswache abzugeben.

**Ausverkauf.**

Wegen  Auflassung meines Filial-Geschäftes  in Pettau gänzlicher Ausverkauf von

**Gold-, Silber-, Herren- u. Damen-Taschenuhren, Pendel-, Schwarzwälder- und Wecker-Uhren etc.**

zu staunend billigen Preisen unter reeller Garantie. Für Firmpathen günstige Gelegenheit zum billigen Einkauf von Knaben- und Mädchen-Taschenuhren.

Nur solide, gut regulirte Uhren in Nickel-Remontoir von 4 fl. aufwärts, in Silber-Remontoir von 8 fl. aufwärts, in Gold-Remontoir von 16 fl. aufwärts.

**Gustav Gspaltl**  
 Uhrmacher in Pettau u. Rann.

Nr. 3 G.-R.

## Kundmachung.

Die ehemals Lach und Fritsch'schen, jetzt städtischen beiden Gartenparzellen, nächst der Ungerthorgasse kommen gegen Meistbote über 3000 fl. mit der Bedingung zum Verkaufe, dass der Erwerber verpflichtet ist, hierauf binnen Jahresfrist von der Überlassung ein den Anforderungen der Zeit entsprechendes Wohngebäude, nach einem vom Gemeinderathe genehmigten Plane zu erbauen.

Offerte hiefür sind bis 25. Mai 1891 beim Stadtamte einzubringen.

Stadtamt Pettau, am 1. Mai 1891.

Der Bürgermeister:

**E. Eckl.**

## Die Scheuerverpachtung

am Oberpettau-Meierhofe findet im Meistbothwege am Montag den 11. Mai d. J. vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle statt.

Petter

Verwalter.

## Pettauer Vorschuß-Verein

registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.

Stand Ende April 1891:

Mitglieder . . . . . 499  
Gezeichnete Stammantheile à fl. 50.— . . . 931

Mitglieder-Vermögen.

Einbezahlte Stammantheile . . . fl. 42,695.41  
Reservefond . . . . . " 18,290.21  
Forderungen . . . . . " 175,346.07

Schuldenstand.

Spareinlagen . . . . . fl. 105,364.74  
Giro-Obligo . . . . . " 5,340.—

Spareinlagen werden vom 1. und 15. eines jeden Monats an bis zum Behebungstage mit 5% verzinst. Zinsfuß für Darlehen 6%.

Zu verkaufen:

## Eine schöne Zither.

Anzufragen bei Juliana Grilz, Draugasse Pettau.

## Zeitschriften-Anzeiger.

- Bauernwille** in Graz. Monatlich; halbjährig fl. 1.80.  
**Bauernzeitung** in Klagenfurt. Organ des kärntn. Bauernbundes. 2mal monatlich, ganzjährig fl. 2.40.  
**Deutscher Turnerhort** in Wien. 2-mal monatlich; ganzjährig fl. 1.80.  
**Deutscher Volksbote** in Prag. Zeitschrift der deutschen nationalen Partei in Böhmen.  
Herausgeber A. Kisslich 2-mal monatlich, halbjährig fl. 1.80.  
**Deutsches Volksblatt** in Wien III., Linke Bahng. 5. 2-mal täglich, monatlich fl. 2.—  
**Deutsche Wacht** in Cilli. 2-mal wöchentlich, vierteljährig fl. 1.60.  
**Deutsche Zeitung** in Wien. 2-mal täglich, monatlich fl. 2.35.  
**Freie Stimmen** in Klagenfurt. 2-mal wöchentlich, vierteljährig fl. 2.—  
**Grazer Tagespost.** 2-mal täglich, monatlich fl. 1.40 bei W. Blanke in Pettau abzuholen.  
Mit Zustellung monatlich fl. 1.60  
**Grazer Volksblatt** vierteljährig fl. 3.50, mit Beilagen fl. 4.—  
**Grazer Zeitung** sammt Grazer Morgenpost und Amtsblatt. täglich, vierteljährig fl. 4.— (Grazer Morgenpost allein, täglich, vierteljährig fl. 2.25). Beide mit dem Beiblatt „Styria“, monatlich 3-mal, vierteljährig um 30 kr. mehr.

- Grazer Wochenblatt** vierteljährig fl. 1.20.  
**Kyffhäuser** in Salzburg, deutsch-nationale Rundschau. 1-mal monatlich in Heftform, vierteljährig fl. 1.—  
**Nationale Blätter.** Organ des deutschen Vereines in Wien. 2-mal monatlich, Bezugspreis für 1891 fl. 2.—  
**Obersteirerblatt** in Bruck a. d. Mur. 2-mal wöchentlich vierteljährig fl. 1.60.  
**Obersteirer-Zeitung** in Leoben, wöchentlich 2-mal, vierteljährig fl. 1.60.  
**Ostdeutsche Rundschau** Wiener Wochenschrift, für Politik, Volkswirtschaft, Kunst und Literatur. Herausgeber K. H. Wolf. Vierteljährig fl. 2.—  
**Politisches Volksblatt** in Wien. 2-mal wöchentlich mit Beilagen, vierteljährig fl. 1.75.  
**Steiermärkisches Gewerbeblatt** in Graz. 2-mal monatlich; vierteljährig 60 kr.  
**Unverfälschte deutsche Worte.** (9. Jahrgang.) Gegründet v. Georg Ritter von Schönerer. 2-mal monatlich, ganzjährig fl. 2.40. Versandtstelle: Wien IX., Porzellangasse 41.